



## Gutachten zur Akkreditierung

der kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengänge mit bildungswissenschaftlichem Anteil  
mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“  
an der Universität zu Köln

Agentur für Qualitätsicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

### Paket „Kunst und Musik“ mit den Teilstudiengängen

- Ästhetische Erziehung (für die Lehrämter GS, SF)
- Kunst (für die Lehrämter GS, HRG, Gym/Ge, SF)
- Musik, 2-Fach-Lehrer (für die Lehrämter GS, HRG, SF)
- Musik, 1-Fach-Lehrer und 2-Fach-Lehrer (für die Lehrämter Gym/Ge), an der Hochschule für Musik und Tanz Köln

Begehung am 08./09. November 2010

#### Gutachtergruppe:

<b>Prof. Dr. Eckart Lange</b>	Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar, Institut für Musikpädagogik und Musiktheorie
<b>Prof. Dr. Matthias Schneider</b>	Universität Greifswald, Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft
<b>Prof. Dr. Ulrike Stutz</b>	Universität Erfurt, Lehrstuhl für Kunstpädagogik
<b>StD'in Hildegard Herwald</b>	Studienseminar Münster (Vertreterin der Berufspraxis)
<b>Victor Schleeweiß</b>	Student der Universität und der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim (studentischer Gutachter)

**Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW** (Beteiligung gem. § 11 LABG)

<b>RSD Hans-Peter Rosenthal</b>	Leiter der Geschäftsstellen Bielefeld und Paderborn des Landesprüfungsamts für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen
---------------------------------	---

#### Koordination:

**Dr. Simone Kroschel**

Geschäftsstelle AQAS, Bonn

## **1. Akkreditierungsentscheidung und Änderungsauflagen**

---

Auf Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 42. Sitzung vom 21./22.01.2011 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Ästhetische Erziehung“, „Kunst“, „Musik (1-Fach-Lehrer)“ und „Musik (2-Fach-Lehrer)“ die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten beherrschbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsspezifischen Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.11.2011** anzugeben.

### **1.1 Auflagen und Empfehlungen für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge**

#### **A I. Auflage**

A I. 1. Das Prüfungssystem muss überarbeitet werden:

- Die Prüfungen müssen die Inhalte und Kompetenzziele des gesamten Moduls einbeziehen. Insbesondere müssen in den Masterstudiengängen gemäß § 11 Abs. 4 LABG Modulabschlussprüfungen vorgesehen sein.
- Es muss sichergestellt sein, dass jede/r Studierende ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen absolviert, welches insbesondere im Masterstudium mindestens eine schriftliche und eine mündliche Form beinhalten sollte.

#### **E I. Empfehlungen**

E I. 1. Zu allen Teilstudiengängen sollten Übersichten für die Studierenden erstellt werden, die auch Angaben zum Prüfungssystem enthalten.

E I. 2. Es sollten Konzepte zur Schulung der Mentor/inn/en im Praxissemester entwickelt werden.

### **1.2 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Ästhetische Erziehung“**

#### **A II. Auflagen**

A II. 1. Die Module sind unter folgenden Aspekten zu überarbeiten:

- Die Lernergebnisse und Inhalte sind zu präzisieren. Dabei muss genauer zwischen den angestrebten Lernergebnissen und den Inhalten differenziert werden.
- Die Angaben zur Notenberechnung und zur Anzahl der Credits müssen zum Teil korrigiert werden.

- Die fachwissenschaftliche Verortung der Lehrinhalte (z.B. in den Bereichen Kunstgeschichte, Kunsthistorie, Musikwissenschaft) muss genauer zum Ausdruck kommen.
- Aktuelle Konzepte interkultureller Pädagogik sollten Berücksichtigung finden.

Siehe weiterhin Auflage A I. 1.

## **E II. Empfehlungen**

- E II. 1. Auf Grund des experimentellen Charakters des Konzepts sollten Evaluationsmaßnahmen von Beginn an greifen und Modifikationen bei Bedarf schnell umgesetzt werden (z.B. im Hinblick auf eine mögliche Eignungsprüfung oder das Vorsehen einer Schwerpunktbildung).
- E II. 2. In Falle einer personellen Erweiterung in der künstlerischen Lehre sollte der Schwerpunkt auf interdisziplinären prozessorientierten Kunstformen liegen.

### **1.3 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Kunst“**

#### **A III. Auflagen**

- A III. 1. Die Module müssen unter folgenden Aspekten überarbeitet werden:
- Die Inhalte und Lernergebnisse müssen zum Teil konkretisiert werden. Dabei muss das Profil des Kölner Teilstudiengangs klarer zum Ausdruck kommen.
  - Der kunstgeschichtliche Ansatz und die Art und der Umfang der Wissensvermittlung müssen in den Modulbeschreibungen präziser dargestellt werden.
  - Es muss deutlich werden, in welchem Modul ästhetische und gegebenenfalls performative Ausdrucksformen von Kindern und Jugendlichen thematisiert werden.
- A III. 2. Die zu erbringenden fachpraktischen Prüfungsleistungen (§ 11 Abs. 7 LABG) sind in den Modulbeschreibungen herauszustellen.

Siehe weiterhin Auflage A I. 1

#### **E III. Empfehlung**

- E III. 1. Das Konzept der Eignungsprüfung sollte überarbeitet und um Anteile zur Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeit ergänzt werden.
- E III. 2. Nach Möglichkeit sollte eine Differenzierung der Module für das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung erfolgen.

### **1.4 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Musik (2-Fach-Lehrer)“ für die Schulformen GS, HRG und SF**

#### **A IV. Auflagen**

- A IV. 1. Die zu erbringenden fachpraktischen Prüfungsleistungen (§ 11 Abs. 7 LABG) sind in den Modulbeschreibungen herauszustellen.

Siehe weiterhin Auflage A I. 1

#### **E IV. Empfehlungen**

- E IV. 1. Es sollte überprüft werden, ob der Anteil künstlerischen Unterrichts und insbesondere die Übezeiten ausreichend bemessen sind.

- E IV. 2. In den Modulbeschreibungen sollte auf eine genaue Differenzierung zwischen Inhalten und angestrebten Lernergebnissen geachtet werden.
- E IV. 3. Bei der Lehrveranstaltungsplanung sollte auf eine ausreichende Abdeckung des musikwissenschaftlichen Bereichs geachtet werden.
- E IV. 4. Die Studierendenmobilität sollte stärker gefördert werden.

### **1.5 Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Musik (1-Fach-Lehrer)“ und „Musik (2-Fach-Lehrer)“ für die Schulformen Gym/Ge und BK**

#### **A V. Auflagen**

- A V. 1. Der Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule für Musik und Tanz und der Universität muss nach Abschluss vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang muss auch geklärt werden, wie die zeitliche Lehrveranstaltungsplanung abgestimmt wird.
- A V. 2. Die zu erbringenden fachpraktischen Prüfungsleistungen (§ 11 Abs. 7 LABG) sind in den Modulbeschreibungen herauszustellen.

Siehe weiterhin Auflage A I. 1.

#### **E V. Empfehlungen**

- E V. 1. Die angesetzte Studentische Arbeitsbelastung sollte zeitnah evaluiert werden. Gegebenenfalls sollte eine Anpassung der Anforderungen erfolgen.
- E V. 2. Im Zuge der weiteren Präzisierung des Konzepts der Masterarbeit sollte die Reflexion des Praxissemesters angemessen berücksichtigt werden.
- E V. 3. Bei der Beschreibung der musikpädagogischen Module sollte klarer zwischen schulartbezogener Fachdidaktik und Instrumentalpädagogik unterschieden werden.

## **2. Fächerübergreifende Aspekte**

---

### **2.1 Informationen zur Hochschule und zum hochschulweiten Modell der Lehrerbildung**

Die Universität zu Köln weist ein breites Spektrum von Disziplinen aus den Geistes-, Gesellschafts-, Lebens- und Naturwissenschaften auf. An sechs Fakultäten studierten zum Wintersemester 2009/10 über 42.000 Studierende. Die Universität zu Köln ist mit über 9000 Lehramtsstudierenden die größte Lehrerausbildungsstätte in NRW. Die Ausbildung ist überwiegend dezentral organisiert und verteilt sich über vier Fakultäten. Zudem gibt es eine Kooperation mit der Deutschen Sporthochschule Köln und der Hochschule für Musik und Tanz Köln.

Die Lehramtsausbildung soll ab dem Wintersemester 2011/12 auf die im Gesetz zur Reform der Lehramtsausbildung NRW (LABG) von 2009 vorgesehene gestufte Struktur umgestellt werden. In Köln können alle im Gesetz vorgesehenen Lehrämter studiert werden: Grundschule (GS), Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRG), Gymnasium und Gesamtschule (Gym/Ge), Berufskolleg (BK), sonderpädagogische Förderung (SF). Das Akkreditierungsverfahren gliedert sich in eine Modellbetrachtung und die Begutachtung von Fächerpaketen.

Das Kölner Modell der Lehramtsausbildung wird getragen von der Zielvorstellung einer Kombination von Forschungsorientierung und lehramtsbezogener Professionalisierung. Wesentliche Ziele sind unter anderem die Stärkung der schul- und schulumfeldbezogenen Forschung, die Ausrichtung der bildungswissenschaftlichen Anteile am Berufsfeld Schule und ihre Ergänzung um ein diagnostisches Kompetenzprofil, die Berücksichtigung der gestiegenen Heterogenität von Lernausgangslagen, die Förderung der fachdidaktischen Anteile durch fachdidaktische Forschung, die Integration von Praxisanteilen in das Curriculum und eine gezielte berufsbiografische Beratung der Studierenden zur Reflexion der Eignung für den Lehrerberuf.

Das Studium umfasst nach den gesetzlichen Vorgaben bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien, in die Praxisphasen einbezogen sind. Konstitutives Element des Masterstudiums ist ein fünfmonatiges Praxissemester, das auf die wissenschaftliche Reflexion schulpraktischer Erfahrung zielt.

Die Universität zu Köln strebt mit ihrem Modell einen kontinuierlichen Kompetenzaufbau in allen Studienbereichen an. Das curriculare Struktur der Studiengänge sieht vor, dass die in der Lehramtszugangsverordnung (LZV) vorgesehenen Leistungspunkte in den Unterrichtsfächern, den Lernbereichen und den beruflichen und sonderpädagogischen Fachrichtungen zu je 70% im Bachelor- und zu je 30% im Masterstudium erbracht werden. Um Fachwissenschaft und Bildungswissenschaften möglichst frühzeitig zu verzahnen, sind die fachdidaktischen Anteile gleichmäßig über das Bachelor- und das Masterstudium verteilt. Der bildungswissenschaftliche Studienanteil beinhaltet jeweils ein Orientierungs- und ein Berufsfeldpraktikum.

Die Gesamtverantwortung für die Lehrerausbildung liegt beim Rektorat. Die inhaltliche Verantwortung für die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Anteile tragen die jeweiligen Fakultäten. Das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) ist zuständig für die Koordination, die Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen, Schulen und Schulträgern sowie für Evaluation und Qualitätssicherung.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit. Staatsbürgerschaftliche Teilhabe ist in den Lehramtsstudiengängen ein integraler Bestandteil des Curriculums. Es bestehen Auslandsbeziehungen, Kooperationen und Austauschmöglichkeiten mit ausländischen Hochschulen in Forschung und Lehre.

Das Kölner Modell wurde im Rahmen der Modellbetrachtung als ein überzeugendes und innovatives Konzept beurteilt, das die Diskussionen der letzten Jahre zu Fragen der Lehrerprofessionalisierung, zu den notwendigen Kompetenzen im Bereich der Bildungswissenschaften

oder zu einer anspruchsvollen Ausbildung von Lehrkräften im Primarbereich sehr konstruktiv aufgreift und notwendige Reformen vornimmt.

Das Modell steht im Einklang mit den einschlägigen Rahmenvorgaben und insbesondere dem LABG. Es setzt die notwendigen Eckpunkte für die Etablierung von Studienprogrammen, die in der Lage sind, Kompetenzen in den Bereichen Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Diagnostik, Beratung, Kooperation und Schulentwicklung sowie in Bezug auf die wissenschaftlichen und künstlerischen Anforderungen der Fächer entsprechend § 2 Abs. 2 LABG zu vermitteln. Indem das Modell für jedes Lehramt die Anordnung der Studienbestandteile und Bandbreiten für die Leistungspunkteverteilung vorgibt, schafft es die Voraussetzungen für eine einheitliche und transparente Gestaltung der Studienstrukturen.

## **2.2 Berufsfeldorientierung**

An der Universität Köln gibt es im Bereich der Lehramtsausbildung zahlreiche Kontakte und Kooperationen mit Schulen, Verbänden und verschiedenen Einrichtungen des Berufsfeldes, die in der Regel an den Fakultäten angesiedelt sind. Künftig sollen Informationen darüber beim ZfL zusammenlaufen. Verschiedene Projekte und Programme innerhalb der Lehramtsausbildung dienen der Stärkung des Praxisbezugs in der Lehre und der Erprobung innovativer Formate. Im Rahmen der Absolventenbefragung wurde ein Fragebogen entwickelt, der spezifisch auf Absolvent/inn/e von Lehramtsstudiengängen zugeschnitten ist.

Über die Orientierung auf den Lehrerberuf hinaus gibt es an den Career Services der Fakultäten und dem hochschulweiten Professional Center Angebote zur Berufsorientierung und zur Erlangung von außerfachlichen Kompetenzen.

Bei der Modellbetrachtung wurde es im Hinblick auf die Professionsorientierung als konsequent erachtet, bereits im Bachelorstudiengang einen deutlichen Schwerpunkt auf die Bildungswissenschaften und die Fachdidaktik zu setzen, während der Masterstudiengang entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gezielt auf ein Lehramt vorbereitet. Zudem wurde positiv hervorgehoben, dass explizit Wechselmöglichkeiten zu vielen anderen Studiengängen offen gehalten werden.

## **2.3 Studierbarkeit**

Zuständig für die Koordination und die strategische Planung der Lehramtsausbildung in Kooperation mit den beteiligten Fakultäten ist das ZfL. Es soll zudem Aufgaben in der Beratung und Begleitung der Lehramtsstudierenden und der Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen einschließlich der Koordination der Praxisanteile wahrnehmen.

Um ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen werden an der Universität bestehende Ansätze zur Studienorganisation zu einem Modell für die Lehramtsstudiengänge ausgebaut. Es beruht auf der Klassifizierung der Lehrveranstaltungen nach Verpflichtungsgrad und Angebotshäufigkeit, aus der Prioritäten resultieren, mit denen die Lehrveranstaltungen auf Zeitfenster verteilt werden. Ziel ist ein überschneidungsfreies Lehrangebot. Für Problemfälle wird am ZfL eine Schiedsstelle eingerichtet, die Lösungen erarbeitet.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in den Ordnungen geregelt.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass auf der Hochschul- sowie auf Ebene der Fakultäten Einrichtungen zur Beratung, Betreuung und Information der Studierenden vorhanden sind. Im Hinblick auf die Studierbarkeit wurde positiv hervorgehoben, dass die Hochschule auf unterschiedlichen Ebenen strukturelle und organisatorische Vorkehrungen getroffen hat, um ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Dazu zählen zum einen

die verbindliche und einheitliche Verteilung der Leistungspunkte für alle Fächer in den Schulformen und das Bandbreitenmodell bei der Leistungspunktevergabe innerhalb der Fächer, zum anderen das Modell zur Lehrveranstaltungsplanung, durch das ein überschneidungsfreies Studium der angebotenen Kombinationen ermöglicht werden soll.

## **2.4 Qualitätssicherung**

Auf Hochschulebene stellen Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den Fakultäten die Basis für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung dar. Zudem gibt es Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätssicherung auf Ebene der Fakultäten. Der Entwurf einer hochschulweiten Evaluationsordnung sieht vor, dass verschiedene Formen der Evaluation (Veranstaltungsevaluation, Studiengangsevaluation, Lernumfeldevaluation und Absolvent/inn/enbefragungen) jeweils in einem bestimmten Turnus durchgeführt werden. Die Umsetzung ist in den Fakultäten in unterschiedlicher Form geregelt und in unterschiedlichem Maße institutionalisiert.

Bei der Lehramtsausbildung werden qualitätssichernde Maßnahmen vom ZfL koordiniert und zusammengeführt. Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität können von den Zentren für Hochschuldidaktik an den Fakultäten initiiert und koordiniert werden.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde konstatiert, dass die Hochschule auf den verschiedenen Ebenen Strukturen und Maßnahmen vorsieht, die zur Qualitätssicherung im Hinblick auf die lehrerbildenden Studiengänge geeignet sind. Insbesondere die Lehrevaluation ist an den Fakultäten unterschiedlich ausgestaltet; durch die hochschulweite Evaluationsordnung soll jedoch ein bestimmtes Maß an Angleichung erreicht werden.

Zur Bewertung des hochschulweiten Modells im Einzelnen wird auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zur Modellbetrachtung verwiesen.

### **3. Zu den Teilstudiengängen**

---

#### **3.1 Zu allen im Paket enthaltenen Teilstudiengängen**

Alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge orientieren sich am Kölner Modell der Lehramtsausbildung mit den Zielvorstellungen einer Kombination von Forschungsorientierung und lehramtsbezogener Professionalisierung. Die Gutachterinnen und Gutachter kommen insgesamt zu einer positiven Einschätzung der Konzepte für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge und empfehlen die Akkreditierung.

Um Wiederholungen zu vermeiden, sollen folgende Punkte vorangestellt werden, da sie – wenn auch in unterschiedlicher Reichweite – für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge gelten:

Im Hinblick auf das Prüfungssystem fällt zum Teil eine relativ hohe Anzahl an Modulteilprüfungen auf. Auch in Modulen, in denen nur eine Prüfung vorgesehen ist, wird häufig nicht ausreichend deutlich, dass diese die Inhalte und Kompetenzziele des gesamten Moduls einbezieht. Zudem gibt es in vielen Modulen eine Auswahl zwischen unterschiedlichen Prüfungsformen, ohne dass bezogen auf den gesamten Teilstudiengang eine angemessene Vielfalt für den einzelnen Studierenden bzw. die einzelne Studierende sichergestellt ist. Gerade mit Blick auf das Berufsfeld Lehramt erscheint es jedoch unerlässlich, dass in Prüfungen mündliche und schriftliche Kompetenzen unter Beweis gestellt werden müssen.

Das Prüfungssystem muss daher unter folgenden Aspekten überarbeitet werden (Auflage A I. 1):

- In den Bachelorstudiengängen sollte entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz in der Regel pro Modul eine Prüfung vorgesehen sein. In den Masterstudiengängen muss gemäß § 11 Abs. 4 LABG pro Modul eine Modulabschlussprüfung vorgesehen sein. Die Prüfungen müssen auch dann, wenn sie an eine Lehrveranstaltung gekoppelt sind, die Inhalte und Kompetenzziele des gesamten Moduls einbeziehen.
- Es muss ein Mechanismus festgeschrieben werden, der sicherstellt, dass jede/r Studierende ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen absolviert, welches insbesondere im Masterstudium mindestens eine schriftliche und eine mündliche Form beinhalten sollte.

Darüber hinaus sind die in den Fächern Kunst und Musik zu erbringenden fachpraktischen Prüfungsleistungen (§ 11 Abs. 7 LABG) in den Modulbeschreibungen herauszustellen.

Weiterhin ist zu empfehlen, dass das vorhandene Mentorensystem insofern weiter ausgebaut wird, dass die Mentoren an den Praxisschulen – soweit noch nicht gegeben – die Möglichkeit einer engen Vernetzung untereinander erhalten und der Kontakt zu den Ausbildungsinstituten so eng wie möglich gestaltet wird, um die angestrebte lehramtsbezogene Professionalisierung zu erreichen. Dies sollte über Mentorschulungen sichergestellt werden (Empfehlung E I. 2).

Darüber hinaus bedürfen die Dokumentation der Prüfungsmodalitäten und die Berechnung der Gesamtnote jeweils einer alle Aspekte einschließenden, transparenten Darstellung. Dabei ist eine größtmögliche Verständlichkeit für die Studierenden das Ziel (Empfehlung E I. 1).

## **3.2 Teilstudiengang „Ästhetische Erziehung“**

### **3.2.1 Profil und Ziele**

Im Teilstudiengang „Ästhetische Erziehung“ sollen den Studierenden interdisziplinäre Konzepte des ästhetischen Lehrens und Lernens vermittelt werden. Hierbei erfolgt eine Orientierung an performativen Handlungsmodellen sowie traditionellen und zeitgenössischen ästhetischen Praxen. Dazu gehören zum Beispiel: Psychomotorik, Tanz, Theater, Medienkunst, Installationen und Improvisation.

Im Bachelorstudium werden dabei vor allem praktische Kompetenzen und prozedurales Wissen in den beteiligten Disziplinen Kunst, Musik und Bewegung vermittelt. Daneben erfolgt der Aufbau eines theoretischen und didaktischen Orientierungswissens.

Im Masterstudium erweitern die Studierenden ihre Kenntnisse, mit einem Schwerpunkt auf der Vermittlung dieser Kenntnisse im schulischen Umfeld. Im Rahmen einer spezifischen Vertiefung werden diese Handlungskompetenzen auch um förderpädagogische Aspekte erweitert.

Der Teilstudiengang wird für das Lehramt an Grundschulen (GS) und für das Lehramt Sonderpädagogik (SF) angeboten.

#### **Bewertung:**

Der Teilstudiengang fügt sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht in das Kölner Modell der Lehrerbildung ein. Die Leistungspunktwerte gemäß § 1 LZV sind eingehalten. Das Konzept des Teilstudiengangs orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen nach § 10 LZV. Diese können in einem systematischen Aufbau erworben werden.

Die Zielsetzungen für den Teilstudiengang Ästhetische Erziehung verweisen – mit Blick auf das Berufsziel Lehrer/in für das Lehramt Grundschule sowie Förderpädagogik – auf ein anwendungsorientiertes Profil. Praktische Kompetenzen und prozedurales Wissen werden durch prozess- und produktorientiertes Arbeiten erworben. Dabei stehen Anteile der drei Teildisziplinen Bewegung, Musik und Kunst in einem ausgewogenen Verhältnis. Sie berücksichtigen traditionelle und aktuelle Konzepte des ästhetischen Lehrens und Lernens. Die interdisziplinäre Ausrichtung des Teilstudiengangs verzichtet bewusst auf eine Schwerpunktsetzung. Nach Ansicht der Gutachter ist aber im Interesse der Qualitätssicherung nach einer Erprobungsphase zu überprüfen, ob der Anspruch einer qualifizierten Ausbildung in allen drei künstlerischen Teildisziplinen eingelöst werden kann oder ob eine Modifizierung bezogen auf eine Schwerpunktbildung notwendig sein wird (Empfehlung E II. 1).

Im Bachelorstudiengang werden zunächst wissenschaftliche, künstlerisch-praktische und didaktische Grundkompetenzen vermittelt. Im Masterstudiengang werden diese vertieft und durch Bezüge zur pädagogischen Anthropologie, Kindheitsforschung, Wahrnehmungs- und Entwicklungspsychologie erweitert. Somit werden fachliche und überfachliche Qualifikationen vermittelt. Um die *fachwissenschaftliche* Kompetenz zu stärken, ist es notwendig, eine genauere Verortung kunstgeschichtlicher, kunstwissenschaftlicher und musikwissenschaftlicher Bezüge vorzunehmen (Auflage A II. 1).

Das Anliegen, Wahrnehmung und Sensibilisierung durch ästhetische und ästhetische Konzepte zu fördern, dient der Persönlichkeitsentwicklung. Weitere Impulse zur Persönlichkeitssentwicklung sind sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang gegeben, indem bildnerische, musikalische und performative Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten sowie Bewegungskompetenz an selbst gewählten Fragestellungen entwickelt und reflektiert werden.

Ein wesentlicher Bezug zur Berufspraxis wird durch das Praxissemester hergestellt. Das entspricht den Vorgaben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW. Da der Teilstudiengang neu eingerichtet wird und weder auf Unterrichtserfahrung noch auf entsprechend ausgebildete Lehrkräfte zurückgegriffen werden kann, stellt sich die Frage nach

der Betreuung der Studierenden an Schulen. Der Auswahl von geeigneten Ausbildungsschulen mit entsprechenden Mentorinnen und Mentoren, die aufgeschlossen für den neuen Studiengang sind, wird eine besondere Bedeutung zukommen. Überprüft werden sollte, ob eine Ausbildung von Mentorinnen und Mentoren evtl. begleitend erfolgen kann und ob hier eine Kooperation mit dem Zentrum für Lehrerbildung bzw. den Zentren für schulpraktische Ausbildung möglich ist (Empfehlung E I. 2, siehe auch 3.1).

### **3.2.2 Curriculum**

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen existieren nicht.

Im Bachelorstudium soll zunächst in den Basismodulen „Praxis“ und „Grundlagen“ der Kompetenzerwerb in den Teildisziplinen ermöglicht werden. Das Projektmodul I und die Bachelorarbeit sollen dann vorrangig die Eigeninitiative und die eigenständige Arbeit der Studierenden fördern. Komplexität, Reflexivität und Interdisziplinarität sollen sich sukzessive erhöhen.

Im Masterstudium ist im Vergleich zum Bachelorstudium die Präsenzzeit reduziert, die Studierenden absolvieren hier das Modul „Theorie und Didaktik der Ästhetischen Erziehung“ sowie ebenfalls ein Projektmodul. Im Falle der Wahl der Vertiefungsrichtung kommt das Modul „Förderkonzepte“ hinzu.

Alle Veranstaltungen sind lehramtsspezifisch. Schulformbezogene Veranstaltungen finden sich im Bachelormodul 2 und im Mastermodul „Vertiefung“ sowie in einzelnen Lehrveranstaltungen der restlichen Module.

Alle Module sind Pflichtmodule, jedoch sind innerhalb der Module Wahlmöglichkeiten gegeben.

Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen ist in die einzelnen Lehrveranstaltungen integriert und fokussiert auf Methoden- und Handlungskompetenzen, Sozial- und Selbstkompetenzen sowie Medienkompetenz.

#### **Bewertung:**

Positiv hervorzuheben ist das Angebot vielfältiger ästhetischer Praxen und die Betonung produkt- und prozessorientierten Arbeitens in fächerübergreifenden Projekten. Die Anfangsphase des Bachelorstudiengangs soll der Erprobung dienen und in die drei Teildisziplinen Bewegung, Musik und Kunst einführen. Der Studiengang ist so angelegt, dass erst nach drei Semestern basale Erfahrungen und Fertigkeiten vorliegen. Zu überdenken wäre, ob der Zeitaufwand angemessen ist. Hinsichtlich des Verzichts auf eine Eingangsprüfung empfiehlt die Gutachtergruppe, im Rahmen der Qualitätsentwicklung nach einer experimentellen Phase eine gezielte Überprüfung vorzunehmen, ob der offene Zugang zum Bachelorstudiengang das angestrebte Niveau sichert oder ob bei Bedarf eine Modifikation, die schnell umgesetzt werden kann, durch Einführung einer Eingangsprüfung notwendig wird (Empfehlung E II. 1).

Die Modulbeschreibungen für den Bachelor- und Masterstudiengang lassen den Ausbildungsweg von der Vermittlung grundlegender Kompetenzen hin zu eigenverantwortlicher Planungs-, Realisations- und Reflexionsfähigkeit erkennen. Angestrebt wird eine sukzessive Erweiterung der Schlüsselqualifikationen. Die im Curriculum vorab genannten Bildungsziele und methodischen Vorgehensweisen werden zwar in den Modulbeschreibungen und den Modulübersichten aufgegriffen; Formulierungen zu den Zielen und Inhalten sind aber z. T. sehr knapp gehalten und müssen präzisiert werden (Auflage A II. 1). Es ist notwendig, in allen drei Teildisziplinen zwischen Inhalten und Zielen zu differenzieren, sie zu konkretisieren und aufeinander aufbauend zu systematisieren (zum Beispiel durch Angaben zur Anzahl der Übungen im Fach Musik, durch Vermeidung von Überschneidungen, durch Präzision der angestrebten

Fertigkeiten und Fähigkeiten, durch Konkretion der Inhalte). Teilweise fehlen Angaben zu den Modulverantwortlichen.

Begrüßt wird der Bezug zur Internationalität durch Exkursionen und Auslandsaufenthalte. Allerdings wurden die genannten Bausteine zur interkulturellen Bildung im Fach Musik (Samba, Afrika, Folklore) zu plakativ formuliert und bedürfen der Überarbeitung. Hierzu ist eine Orientierung an aktuellen fachdidaktischen Konzepten notwendig.

Überprüft bzw. korrigiert werden müssen die Angaben zur Notenberechnung, zu den Semesterwochenstunden und zu den Credit Points (Studienverlaufsplan im Bachelor mit/ohne Vertiefung).

### **3.2.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)**

Über die in 2.3 genannten Maßnahmen hinaus erfolgt die Koordinierung des Lehrangebots über einmal pro Semester stattfindende Lehrplanungskonferenzen, an denen neben den Lehrenden und Modulverantwortlichen auch die Fachschaft teilnimmt. Die Prüfungskoordination erfolgt durch die Modulverantwortlichen mit Unterstützung des Sekretariats.

Die Beratung der Studierenden wird durch die Modulverantwortlichen und durch die Lehrenden im Rahmen ihrer Sprechstunden gewährleistet. In der Regel werden zu den Vorlesungen und den stark nachgefragten Seminaren Tutorien angeboten, die aus Studienbeitragsmitteln finanziert werden. Auf Antrag können auch Tutorien für andere Lehrveranstaltungen eingerichtet werden.

#### **Bewertung:**

Die fachliche Beratung der Studierenden ist sowohl durch die direkte Rückmeldung in den Einzel- und Gruppenunterrichten als auch durch den direkten Kontakt zu den Dozenten gesichert. Darüber hinaus werden die Studierenden speziell in der Prüfungsvor- und -nachbereitung über ihre Leistungen und Entwicklungsmöglichkeiten informiert.

Der Studiengang weist keine Eignungsprüfung zu Beginn des Studiengangs auf. Innerhalb der ersten Semester werden somit Maßnahmen zu treffen sein, die die eventuelle Heterogenität der Qualifikation der Studierenden in den unterschiedlichen Kompetenzbereichen sinnvoll in das Studien- und Unterrichtskonzept integrieren (siehe auch 3.2.2). Das Konzept des Studiengangs bezieht sich dabei jedoch direkt auf diese unterschiedlichen Qualifikationen, die im Lehrbetrieb eine fachlich vielseitige Ausrichtung bei gleichzeitiger Integration der unterschiedlichen Domänen Musik, Kunst und Bewegungserziehung zu einem sinnvollen Ganzen herzustellen vermag. Die vielseitige und integrative Ausrichtung des Studiengangs zeigt sich auch in der Vielfalt der Prüfungsformen.

Die konkrete Studierbarkeit und Errechnung der studentischen Arbeitsbelastung stellt sich als im Konzept schlüssig dar, ist jedoch bei Einführung des Studiengangs mit den Erfahrungen aus der Praxis abzulegen. Hierbei wird insbesondere auf die Relation zu achten sein, wie viel Selbstlernzeit für den erfolgreichen Kompetenzerwerb im Durchschnitt zu veranschlagen ist. Dies sollte ebenso in Abstimmung auf die in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegten Ziele und Qualitätsstandards, die die Studierenden erfüllen und erreichen sollen, geschehen.

Die Dokumentation der Prüfungsmodalitäten und die Berechnung der Gesamtnote bedürfen einer alle Aspekte einschließenden, transparenten Darstellung. Hinsichtlich dieser Forderung müssen das Modulhandbuch als auch die für die Gesamtnote relevanten Passagen in den anderen zugehörigen Dokumenten überarbeitet werden (Auflage A II. 1, siehe auch 3.1).

### **3.2.4 Ressourcen**

Für die Lehre im Teilstudiengang Ästhetische Erziehung stehen vier C4/W3-Professuren in den Instituten für Kunst, Musikpädagogik und am Lehrstuhl für Bewegungserziehung/Bewegungstherapie zur Verfügung. Diese werden ergänzt durch fünf C3/W2-Professuren und jeweils eine A14- und A13-Stelle sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf einer E-14, zwei ganzen und acht halben E-13-Stellen und zwei halben E-12-Stellen. Weiterhin werden Lehraufträge im Umfang von 26-30 Semesterwochenstunden pro Semester vergeben.

Räume und Infrastruktur stehen zur Verfügung. Dazu gehören auch Werkstatt- und Atelierräume, Proberäume sowie eine Turnhalle und ein Gymnastikraum.

#### **Bewertung:**

Der Teilstudiengangs Ästhetische Erziehung ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sachlichen und räumlichen Gegebenheiten, auch unter Berücksichtigung der Verflechtungen mit anderen Teilstudiengängen, durchführbar. Erfahrungen in fächerverbindendem Lehren und Lernen sind durch die Durchführung von Diplomstudiengängen vorhanden. Die Anzahl von zunächst 15 Studierenden ermöglicht zudem eine gute Betreuung. Eine weitere positive Voraussetzung ist, dass ab 01.02.2011 eine Grundschullehrkraft mit entsprechender Zusatzqualifikation eingestellt wird. Außerdem soll im Fach Musik eine frei werdende Professur mit dem Schwerpunkt Grundschule und interkulturelle Musikerziehung besetzt werden. Bei Möglichkeiten weiterer Stellenbesetzung wäre eine Schwerpunktsetzung auf interdisziplinäre, prozessorientierte Kunstformen wünschenswert (Empfehlung E II. 2).

### **3.3 Teilstudiengang „Kunst“**

#### **3.3.1 Profil und Ziele**

Um für den Teilstudiengang Kunst zugelassen zu werden ist das Bestehen einer Eignungsprüfung notwendig. Hierfür muss von den zukünftigen Studierenden jeweils eine Mappe mit mindestens 20 künstlerischen Arbeitsproben eingereicht werden. Die Prüfungskommission entscheidet über das Bestehen der Eignungsprüfung.

Im Bereich des Bachelorstudiums werden den Studierenden wissenschaftliche, künstlerisch-praktische und didaktische Grundlagen vermittelt. Die beinhaltet Werkverfahren künstlerisch-medialer Praxis, fachdidaktische sowie medien- und kulturtheoretische Aspekte.

Im Masterstudium werden die erworbenen Kenntnisse berufsfeldorientiert im Rahmen von anwendungs- und problemorientierten Modulen vertieft und erweitert. Der Abschluss des Masterstudiums qualifiziert für den Übergang in den Lehrerberuf.

Der Teilstudiengang Kunst wird für die Lehrämter an Grundschulen (GS), an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HRG), an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) sowie für das Lehramt für Sonderpädagogik (SF) angeboten.

#### **Bewertung:**

Der Teilstudiengang fügt sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht in das Kölner Modell der Lehrerbildung ein. Die Leistungspunktwerte gemäß § 1 LZV sind eingehalten. Das Konzept des Teilstudiengangs orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen nach § 10 LZV. Diese können in einem systematischen Aufbau erworben werden.

Die Ziele des Teilstudiengangs sind nachvollziehbar und transparent dargestellt, der Teilstudiengang ermöglicht den Studierenden eine Ausbildung ihrer wissenschaftlichen Fähigkeiten, ihrer Berufsfähigkeiten und ihrer Persönlichkeitsbildung. Eine Berufsfähigkeit wird insbesondere durch das integrierte Praxissemester gefördert, das den Vorgaben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW entspricht. Wesentlich für die professionelle Durchführung des Praxissemesters ist die Koordination und Begleitung durch das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL), das eine Steuerungsfunktion innerhalb der zu akkreditierenden Lehrer- und Lehrerinnenausbildung erhalten wird.

Beiträge zur Persönlichkeitsbildung gehen in besonderem Maße von den Studienanteilen in der künstlerischen Praxis aus, indem hier sowohl im Bachelorstudium als auch im Masterstudium eigene künstlerische Problembehandlungen thematisiert sowie Umgangsformen mit dem Wechselspiel von Erfolg und Scheitern und dem eigenen Vermögen und Unvermögen geübt werden. Somit erfolgt eine Förderung von Selbstreflexivität, Flexibilität und Kommunikationsfähigkeit.

Sowohl auf der Bachelor- als auch auf der Masterebene werden fachliche und überfachliche Qualifikationen vermittelt, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau entsprechen. So umfassen Bachelor- und Masterstudium für die Studiengänge mit Bezug zu allen Schulformen 10 Semester und ermöglichen den Übergang zu einer 3. Ausbildungsstufe auf Doktoratsebene. Die Vermittlung von Wissen und Können sowie formale Aspekte entsprechen den Vorgaben der KMK.

Hinsichtlich des Profils des Studiengangs ist eine stärkere Konturierung wünschenswert, mit der das vertretene Fachverständnis deutlicher herausgearbeitet wird. Hierbei sollte neben einer deutlicheren Benennung der vertretenen kunstpädagogischen Positionen präzisiert werden, auf welchen Kunstbegriffen die Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im künstlerischen Bereich beruht und welche pädagogisch-didaktischen Potentiale von diesem Kunstverständnis abgeleitet werden (Auflage A III. 1).

Begrüßenswert wäre es außerdem, wenn eine Differenzierung der Module für das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung vorgenommen würde und somit dem in dieser Schulform relevanten Förderbedarf stärker entsprochen würde (Empfehlung E III. 2).

Bezüglich der Eingangsprüfung für die Zulassung zum Teilstudiengang Kunst sollten Bewertungskriterien als Zulassungsbedingungen konkreter benannt werden. Diese sollten nicht lediglich produktorientiert, sondern auch prozessorientiert ausgerichtet sein und reflektierende Anteile in den ästhetisch-praktischen Arbeiten und/oder einem Eignungsgespräch enthalten (Empfehlung E III. 1).

Positiv hervorgehoben werden kann die internationale Ausrichtung des Studiengangs insbesondere durch die Einbeziehung des kooperativen Studiengangs im Bereich des online-basierten Lernens in der visuellen Kultur mit der University of Arts and Design in Helsinki.

### **3.3.2 Curriculum**

In den Teilstudiengängen für das Unterrichtsfach Kunst werden fachpraktische, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte bezogen auf den Lehrerberuf an verschiedenen Schulformen vermittelt.

Im Bachelorstudium absolvieren alle Studierenden zunächst das Modul „Künstlerisch-mediale Praxis 1“. Das Modul „Künstlerisch-mediale Praxis 2“ baut darauf auf und wird ebenfalls von allen Studierenden absolviert. Der Rest des Bachelorstudiums ist nach Schulformen differenziert. Die Module „Kunst und ihre wissenschaftlichen Grundlagen“ und „Kunstpädagogik 1“ werden schulformspezifisch von allen Studierenden belegt, in den Lehrämtern für Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien kommt das kunstpraktisch orientierte Modul „Künstlerisch-mediales Projekt“, für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen auch das Modul „Projekt Kunst und Medien“ mit Praxis- und Theorieanteilen hinzu. Das Bachelorstudium ist so angelegt, dass nach der grundlegenden Orientierung sich die Anteile an Eigenaktivität der Studierenden erhöhen. Ein besonderer Stellenwert wird dabei der Kunstpraxis eingeräumt.

Im Bereich des Masterstudiums werden z.T. schulformspezifisch die beiden Module „Kunstpädagogik 2“ und das kunstpraktisch und fachwissenschaftlich orientierte Modul „Projekt Kunst im Kontext 1“ studiert. Studierende in den Lehramtsstudiengängen Gymnasium/Gesamtschule und Grundschule mit Vertiefungsbereich Kunst absolvieren zusätzlich das Modul „Projekt Kunst im Kontext 2“. Im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen kommt des Weiteren das fachwissenschaftliche Modul „Kunst und ihre Bezugswissenschaften“ hinzu.

Alle Lehrveranstaltungen sind lehramtsspezifisch. Die Differenzierung nach Schulformen erfolgt vorrangig in den Modulen und Veranstaltungen mit fachdidaktischem Bezug. In allen Studiengängen wird Bezug auf die förderpädagogischen Aspekte des Kunstuunterrichts genommen. Alle Module sind Pflichtmodule. Die Studierenden verfügen aber innerhalb der Module über Wahlmöglichkeiten.

Das im Kölner Modell der Lehrerbildung vorgesehene Praxissemester im Masterstudium wird durch das Mastermodul 7 „Kunstpädagogik 2“ in das Studium eingebunden.

Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen ist in die Lehrveranstaltungen integriert und zielt auf die Entwicklung von Methoden-, Handlungs- und Medienkompetenzen sowie auf die Ausbildung von Sozial- und Selbstkompetenzen auch in Zusammenhang mit dem Professionalisierungsprozess.

### **Bewertung:**

Das Curriculum des Teilstudiengangs Kunst ist schlüssig und sinnvoll strukturiert und beschreibt einen Aufbau von der Vermittlung von grundlegenden Fertigkeiten und Wissen zu einem stärker eigenständig organisierten Lernen. Durch die Einbeziehung der Portfolioarbeit wird eine selbstständige Reflexion der eigenen Lernprozesse ermöglicht und eine Methode vermittelt, die auch in einer späteren Schulpraxis als eine innovative Lernform angewendet werden kann. Die in den Modulbeschreibungen aufgeführten Inhalte und Fertigkeiten bauen aufeinander auf und ermöglichen den Studierenden eine sukzessive Entwicklung von fachbezogenen und überfachlichen Wissensinhalten und Fähigkeiten.

Als besonders positiv kann der hohe Stellenwert der Kunstpraxis hervorgehoben werden, die auch als Grundlage zur Entwicklung von pädagogischen und didaktischen Kompetenzen definiert wird. Durch eine Wahlmöglichkeiten aus 9 künstlerischen Techniken von denen im 1.-3. Semester sechs und im 3.-5. Semester zwei belegt werden müssen, wird einerseits eine individuelle Schwerpunktsetzung und eine Vertiefung ermöglicht und andererseits durch die notwendige Verbindung von traditionellen künstlerischen Techniken und auf technischen Medien basierenden und/oder interdisziplinären künstlerischen Arbeitsformen eine fachliche Breite gewährleistet. Differenziert nach Schulformen mündet die kunstpraktische Grundlegung im Bachelorstudium in zwei Module, in denen das künstlerische Arbeiten in Projektform stattfindet. Eine Reflexion des eigenen künstlerischen Arbeitens wird im 4.-6. Semester in den auf das Gymnasium, die Haupt-, Real- und Gesamtschule bezogenen Studiengängen über den Bezug zu visuellen Phänomenen und zur Alltagskultur erweitert und bezieht fachwissenschaftliche Betrachtungen mit Bezug zu Kunst- und Bildwissenschaft sowie Medienwissenschaft ein. Hiermit findet eine Verzahnung der Lehrveranstaltungen zur künstlerischen Praxis mit den Veranstaltungen zu den wissenschaftlichen Grundlagen von Kunst statt.

Die zunehmende Einforderung eines reflektierten künstlerischen Arbeitens spiegelt sich auch in den Modulprüfungen. So bildet ein unbenotetes Modul den Beginn der künstlerisch-praktischen Ausbildung, in den folgenden Modulprüfungen werden zunehmend fachwissenschaftliche Bezugsetzungen eingefordert. Durch die Ableitung kunstdidaktischen Handelns von der künstlerischen Praxis ist ebenfalls eine Verknüpfung zwischen den Modulen zur Kunstpraxis und den Modulen zur Kunstpädagogik angelegt. Allerdings könnten die kunstpädagogischen Zielsetzungen, die mit der engen Verbindung zur Kunstpraxis angeregt werden sollen, präzisiert werden. Eine Konkretisierung wäre auch in der Beschreibung der Master-Module mit dem Titel „Projekt Kunst im Kontext“ begrüßenswert. So sollten sowohl die in den Modulen angewendeten Bezugswissenschaften und die mit dem Titel implizit benannten gesellschaftlichen Kontexte sowie ihre Bedeutung als Reflexionshintergrund künstlerischer Praxis benannt werden.

Eine Präzisierung ist auch hinsichtlich der Bedeutung der fachwissenschaftlichen Ausbildung notwendig. Einerseits ist es begrüßenswert, dass ein Schwerpunkt auf eine kunst- und bildwissenschaftliche Ausrichtung gelegt wird. Andererseits ist zu klären, welche kunsthistorischen Ansätze und welche konkreten kunstgeschichtlichen Epochen mit Bezug zu welchen kulturellen Hintergründen vermittelt werden sollen (Auflage A III. 1).

Die Module zur Kunstpädagogik im Bachelor- und Master-Studium weisen einen sinnvollen Aufbau in der Vermittlung von Grundlagen und deren Anwendung auf spezifische Fragestellungen auf. So baut auf der Grundlegung in der Kunstpädagogik, die im Bachelor-Studium im Modul 4 stattfindet, im Masterstudium das Modul 7 auf, mit dem eine Vermittlung von aktuellen Konzeptionen der Kunstpädagogik und eine Vertiefung der spezifischen Fragestellungen stattfinden.

Positiv zu werten ist die Einbeziehung einer Reflexion der Grenzen der Lehr- und Lernbarkeit im Fachbereich Kunst als eine grundlegende fachspezifische Fragestellung der Kunstpädago-

gik. Ebenso bilden die Einbeziehung außerschulischer Lernorte und Thematisierung von erweiterten Lernorten im Kontext der Ganztagschule wichtige Ansätze, die an aktuelle über die Grenzen des Faches Kunst hinausgehende Fragestellungen anknüpfen.

Eine Differenzierung findet in der Kunstpädagogik im Bachelormodul hinsichtlich einer Unterscheidung von Grundschule und Sonderpädagogischer Förderung auf der einen Seite und Gymnasium sowie Haupt-, Real- und Gesamtschule auf der anderen Seite statt. So muss im Studium für die Schulstufen Gymnasium, Haupt-, Real- und Gesamtschule eine zusätzliche Veranstaltung zu schulstufenspezifischen Besonderheiten absolviert werden. Zu präzisieren wäre allerdings, worin diese Besonderheiten bestehen und welche diesbezüglichen Inhalte vermittelt werden sollen. Auch könnten die im Mastermodul vorgesehenen Vertiefungen der zentralen Fragestellungen der Kunstpädagogik konkretisiert werden.

Notwendig zu ergänzen sind Angaben zur Vermittlung von Wissen zu ästhetischen und gegebenenfalls performativen Ausdrucksformen von Kindern und Jugendlichen im Bachelor- oder Mastermodul. Wünschenswert wäre eine Konkretisierung der Einbeziehung von Forschung in der Kunstpädagogik z.B. in der Vermittlung von Forschungsansätzen im Mastermodul (Auflage A III. 1).

Zu überprüfen ist die Korrektheit des Studienverlaufsplans. So wird z.B. das Bachelor-Modul 3a Theorie im Verlaufsplan im 2. und 5. Semester verortet, während es in der Modulbeschreibung für das 1. und 2. Semester angegeben wird.

### **3.3.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)**

Über die unter 2.3 genannten Maßnahmen hinaus erfolgt die Koordinierung des Lehrangebots über einmal pro Semester stattfindende Lehrplanungskonferenzen, an denen neben den Lehrenden und Modulverantwortlichen auch die Fachschaft teilnimmt. Die Prüfungsorganisation erfolgt durch die Modulverantwortlichen mit koordinierender Unterstützung des Sekretariats.

Die obligatorischen Lehrveranstaltungen gewährleisten, dass die Studierenden verschiedenen Lehr- und Lernformen sowie Prüfungsformen kennenlernen.

Die fach- und studienspezifische Beratung der Studierenden übernehmen zum einen die Modulverantwortlichen und zum anderen die Lehrenden im Rahmen der Portfolio-Seminare sowie ihrer Sprechstunden.

#### **Bewertung:**

Die fachliche Beratung der Studierenden ist durch den direkten Kontakt mit den Dozenten, konkrete Rückmeldungen zu künstlerischen Arbeiten und die Instanz der "Werkstattgespräche" gegeben. Hierbei wird mit den Studierenden im Dialog sowohl das Produkt als auch der Prozess des künstlerischen Handelns reflektiert.

Die Konzepte für die studentische Arbeitsbelastung in den jeweiligen Modulbeschreibungen stellen sich als schlüssig dar und tragen einer eigenen künstlerischen Praxis Rechnung. Die Werkstätten sind für die Studierenden ständig verfügbar, was den Studierenden mitunter konkrete räumliche Ressourcen zur Verfügung stellt.

### **3.3.4 Ressourcen**

Für die Lehre im Teilstudiengang Kunst für die verschiedenen Lehrämter stehen eine C4- und drei C3/W2-Professuren zur Verfügung. Unterstützt werden diese durch eine Oberstudienrätin im Hochschuldienst, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben in der Stellung eines Oberstudienrats sowie wissenschaftliche Mitarbeiter auf einer ganzen und sechs halben E-13 Stellen. Es

werden regelmäßig Lehraufträge im Umfang von 18 SWS pro Semester vergeben (7 SWS Didaktik, 4 SWS Kunsttheorie, 7 SWS Kunstpraxis).

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden.

**Bewertung:**

Die Durchführung des Teilstudiengangs Kunst für alle Lehrämter ist hinsichtlich der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung auch in der Verknüpfung mit anderen Studiengängen und Teilstudiengängen möglich. Die Fachdidaktik Kunst verfügt über eine hochwertige Medienausstattung, die weiter ausgebaut wird. In der Kunstpraxis sind Arbeitsräume mit unterschiedlicher Ausstattung vorhanden, die zum Teil auch von den Studierenden eigenständig außerhalb der Veranstaltungszeiten genutzt werden können. Außer diesen Räumen für die Vermittlung und Aneignung traditioneller und zeitgenössischer künstlerischer Arbeitstechniken steht ein Raum für die Projektentwicklung mit mobilem, variablem Mobiliar zur Verfügung.

Eine besonders gute Voraussetzung für die Durchführung des Studiengangs besteht in der grundsätzlich guten personellen Ausstattung im Bereich der künstlerischen Lehre mit einer relativ hohen Anzahl von festangestellten Lehrenden, die durch Lehrbeauftragte ergänzt werden. Begrüßenswert wäre es, wenn im Falle personeller Neubesetzungen in der künstlerischen Lehre, diese so vorgenommen würden, dass auch die zeitgenössischen, medienbasierten und/oder performativen Arbeitsformen ebenfalls durch festangestellte Lehrkräfte vermittelt werden können (Empfehlung E II. 2).

### **3.4 Teilstudiengang „Musik (2-Fach-Lehrer)“ für die Lehrämter GS, HGR und SF**

#### **3.4.1 Profil und Ziele**

Die Zulassung zum Teilstudiengang Musik setzt das Bestehen einer fachspezifischen Eignungsprüfung voraus. Die Eignungsprüfung besteht aus 2 Klausuren zur Musiklehre und zur Hörfähigkeit, einer Kombinationsprüfung „Angewandte Musiktheorie“, einem Instrumentalvorspiel bzw. Gesangsvortrag und einer Prüfung zur Kommunikations- und Darstellungsfähigkeit in Form eines 10-minütigen Kolloquiums im Rahmen der Hauptprüfung.

Im Bachelorstudium werden den Studierenden künstlerisch-praktische, musikpädagogische und musikwissenschaftliche Grundlagen vermittelt. In den drei Teilbereichen werden methodische Zugänge und inhaltliche Überblicke sowie die instrumentale und vokale Musikpraxis thematisiert.

Darauf aufbauend werden im Masterstudium die erworbenen Kenntnisse erweitert und vertieft, dies geschieht mit dem Ziel einer berufsfeldorientierten Professionalisierung. In anwendungs- und problemorientierten Modulen werden die künstlerisch-praktischen, fachpädagogischen und fachwissenschaftlichen Aspekte miteinander vernetzt, um eine künstlerisch und wissenschaftlich forschende Haltung der Studierenden zu fördern.

Der Teilstudiengang Musik wird für die Lehrämter an Grundschulen (GS), an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HGRG) sowie für das Lehramt für Sonderpädagogik (SF) angeboten.

#### **Bewertung:**

Die Konzeption der Module ist insgesamt überzeugend und trägt dem Umstand Rechnung, dass eine Vielzahl unterschiedlicher Kompetenzen erlangt werden muss. Künstlerische Praxis und Musiktheorie auf der einen, Musikwissenschaft und Musikpädagogik auf der anderen Seite sind jeweils zu Basis- und Aufbaumodulen zusammengefasst, deren Inhalte und Ziele ebenso wie die angestrebten Kompetenzen (Learning outcomes) im Wesentlichen konsistent und klar formuliert sind. Im Modulhandbuch sollte allerdings an einigen Stellen noch klarer zwischen Zielen und Inhalten differenziert werden (Empfehlung E IV. 2; vgl. etwa das „Basismodul 1“ für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen: hier sind die angestrebten Lernergebnisse als Modul-Inhalte formuliert).

Mit den vermittelten Qualifikationen werden die Studierenden – insbesondere nach dem Masterabschluss – hinreichend auf die Tätigkeit in der Schule vorbereitet; der Bachelor stellt systembedingt dazu nur eine Vorstufe dar, die allerdings die Möglichkeit bietet, die Entscheidung für den gewählten Schultyp zu korrigieren und auf andere pädagogische Tätigkeitsfelder auszuweichen. Zugleich trägt der Teilstudiengang sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene zur Persönlichkeitsbildung bei. Sichergestellt werden sollte in diesem Zusammenhang ein durchgängiges Angebot der hierfür bedeutsamen Ensembles, um auf diese Weise kontinuierliche Erfahrungen im gemeinsamen Musizieren zu sichern. Der Anspruch an die Erlangung wissenschaftlicher Qualifikationen steht in diesem Teilstudiengang erwartungsgemäß hinter den anderen Aspekten zurück, doch sollte darauf geachtet werden, dass die konkreten Angebote einen Grundkanon an Kenntnissen und Fertigkeiten gewährleisten (Empfehlung E IV. 3, siehe auch 3.4.2).

#### **3.4.2 Curriculum**

Im Studium werden grundlegende Fähigkeiten bezogen auf Musik und ihre Vermittlung gelehrt. Die Musikpraxis mit der Vermittlung instrumentaler, vokaler und rezeptiver Kompetenzen stellt dabei einen besonderen Schwerpunkt dar. In den fachwissenschaftlichen Veranstaltungen werden musikalische Epochen, Werke, Positionen und Konzepte behandelt und vor dem

Hintergrund ihrer Entstehung und Funktionen diskutiert. Im Bereich der Musikpädagogik werden aktuelle und fachgeschichtliche Konzepte und Methoden vermittelt und reflektiert.

Im Teilstudiengang Musik für das Lehramt an Grundschulen werden im Bachelor zunächst die beiden Basismodule 1 (Musikpraxis) und 2 (Musikwissenschaft und Musikpädagogik) studiert. Darauf aufbauend werden drei Aufbaumodule in den Bereichen Musikpraxis, Musikpädagogik und Musikwissenschaft/Musikpädagogik studiert. Bei der Wahl von Musik als Vertiefungsbe-reich kommt ein weiteres Vertiefungsmodul mit musikwissenschaftlichen und musikpädagogi-schen Inhalten hinzu. Im Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen werden zwei Mas-termodule studiert. Das erste hat einen musikpädagogischen Fokus während im zweiten Mas-termodul die Musikwissenschaft und die Musikpädagogik im Mittelpunkt stehen. Studierende im Vertiefungsbereich absolvieren außerdem ein Vertiefungsmodul mit musikwissenschaftli-cher und musikpädagogischer Ausrichtung.

Im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen werden ebenfalls zwei Basismodule zur Vermittlung grundlegender Kompetenzen in den drei Anteilsbereichen studiert. Darauf aufbauend sind drei Aufbaumodule zu absolvieren, ein Modul davon im Be-reich Musikpraxis, eines im Bereich Musikpädagogik sowie ein Modul, das die drei Bereiche integriert. Im Masterstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen werden fachspezifisch zwei Module studiert: das Mastermodul 1 im Bereich Musikwissenschaft und Musikpädagogik und das Mastermodul 2 mit einem musikwissenschaftlichen und musikpäda-gogischen Schwerpunkt.

Das Bachelorstudium für das Lehramt Sonderpädagogische Förderung beginnt mit zwei Ba-sismodulen mit musikpraktischem und musikwissenschaftlichem Schwerpunkt. Sodann absol-vieren die Studierenden Aufbaumodule mit musikpraktischen, musikpädagogischen Inhalten sowie ein integrierendes Aufbaumodul. Das Masterstudium für das Lehramt Sonderpädagogi-sche Förderung besteht aus zwei Mastermodulen: einem Modul mit musikdidaktischem Fokus und ein Modul mit einem musikwissenschaftlichen und musikdidaktischem Schwerpunkt.

Alle angebotenen Lehrveranstaltungen sind lehramtsspezifisch. Die Differenzierung nach Schulformen findet vor allem in den musikpädagogischen Lehrveranstaltungen statt, teilweise wird auch innerhalb einer Lehrveranstaltung schulformspezifisch differenziert. Die Förderas-pekte des Unterrichtsfaches Musik werden in allen Studiengängen thematisiert.

Alle Module sind Pflichtmodule, den Studierenden werden Wahlmöglichkeiten innerhalb der Module auf Lehrveranstaltungsebene geboten. Die Praxisphasen sind durch eine Vor- und Nachbereitung in den Lehrveranstaltungen in das Curriculum eingebunden.

Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen ist in die Lehrveranstaltungen integriert und zielt auf die Entwicklung von Methoden-, Handlungs- und Medienkompetenzen sowie auf die Aus-bildung von Sozial- und Selbstkompetenzen auch in Zusammenhang mit dem Professionali-sierungsprozess.

### **Bewertung:**

Vielzahl und Vielfalt der Gegenstände des Teilstudiengangs sind einerseits durchaus beein-druckend und bieten die Vermittlung von einschlägigem Fachwissen und methodischen wie fachübergreifenden Kompetenzen. Auch die Differenzierung von Basis- und Aufbaumodulen ist überzeugend und angemessen. Gleichwohl steht die fachwissenschaftliche Verortung durch die Vielfalt in Gefahr, stark eingeschränkt zu werden. So ist etwa die Ausbildung der künstlerischen Fertigkeiten im Studiengangskonzept insgesamt sehr knapp bemessen – der Unterricht im künstlerischen Hauptfach erstreckt sich lediglich über einen Zeitraum von fünf Semestern, und für das Selbststudium ist neben einer Stunde Kontaktzeit wöchentlich ledig-lich eine weitere Stunde vorgesehen. Hier sollte darüber nachgedacht werden, wie die wö-

chentliche Selbststudienzeit spürbar erhöht werden kann, damit die Studienziele im künstlerischen Bereich von allen Studierenden erreicht werden können (Empfehlung E IV. 1).

Auch das vorgesehene Angebot zur Musikwissenschaft stellt ein absolutes Minimum dar, das nur kaum dadurch kompensiert wird, dass weitere musikwissenschaftliche Inhalte in einige der musikpädagogischen Veranstaltungen integriert sind. Auf der Ebene der Lehrveranstaltungen muss sichergestellt werden, dass regelmäßig und explizit ausreichend musikhistorische und -wissenschaftliche Angebote vorgehalten werden (Empfehlung E IV. 3).

Die konkrete Ausgestaltung des Praxissemesters im Zusammenspiel mit dem „Zentrum für Lehrerbildung“ stellt die Humanwissenschaftliche Fakultät vor eine große Herausforderung. Die entwickelten konzeptionellen Ansätze sind überzeugend; sie bedürfen jedoch konkreter Vereinbarungen aller Beteiligten untereinander. Darüber hinaus wäre eine stärkere Unterstützung der Studierendenmobilität zu begrüßen – Angebote eines Auslandsstudiums werden bislang zu wenig vorgehalten bzw. in Anspruch genommen und sind auch im Studienprogramm nicht verankert (Empfehlung E IV. 4).

### **3.4.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)**

Über die unter 2.3 genannten Maßnahmen hinaus erfolgt die Koordinierung des Lehrangebots über einmal pro Semester stattfindende Lehrplanungskonferenzen, an denen neben den Lehrenden und Modulverantwortlichen auch die Fachschaft teilnimmt. Die Prüfungsorganisation erfolgt durch die Modulverantwortlichen mit koordinierender Unterstützung des Sekretariats.

Die obligatorischen Lehrveranstaltungen gewährleisten, dass die Studierenden verschiedenen Lehr- und Lernformen sowie Prüfungsformen kennenlernen.

Die fach- und studienspezifische Beratung der Studierenden übernehmen zum einen die Modulverantwortlichen und zum anderen die Lehrenden im Rahmen der Portfolio-Seminare sowie ihrer Sprechstunden. In der Regel werden zu den Vorlesungen und den stark nachgefragten Seminaren Tutorien angeboten, die aus Studienbeitragsmitteln finanziert werden. Auf Antrag können auch Tutorien für andere Lehrveranstaltungen eingerichtet werden.

#### **Bewertung:**

Die fachliche Beratung der Studierenden findet in den Einzel- und Gruppenunterrichten statt. Die Studierenden erhalten weiterhin direkte Rückmeldungen zu ihrem Leistungsstand und möglichen Entwicklungsrichtungen im direkten Kontakt mit den Dozenten. Der Einzelunterricht im künstlerischen Haupt- und Nebenfach bezieht sich dabei speziell auf die fachliche Beratung der Studierenden in diesen Bereichen und vernetzt dies mit der Anwendung dieser Fähigkeiten in der späteren Berufspraxis.

Die im dargelegten Konzept veranlagte Selbstlernzeit, insbesondere für die Fächer, in denen künstlerischer Einzelunterricht stattfindet, bleibt zu hinterfragen. Es ist zu überprüfen, wie sich die relativ geringe geringe Übezeit auf die gewünschte Kompetenzentwicklung in diesen Modulen auswirkt. Dies gilt vor Allem im Hinblick auf die Frage, welche Rolle diese künstlerischen Haupt- und Nebenfächer für die eigene Musikpraxis und daraus folgend für die Musikvermittlung in der späteren Berufspraxis darstellen. Im Falle der Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung bei Einführung des Studiengangs ist zwischen dem gewünschten Kompetenzerwerb, dem geforderten Qualitätsstandard oder Referenzrahmen und der tatsächlichen Selbstlernzeit zu vermitteln und das vorhandene Konzept in diesen Bereichen bei Bedarf anzupassen (Empfehlung E IV. 1, siehe auch 3.4.2)

Im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Räumen zum Selbststudium, gerade am jeweiligen Instrument, wäre eine Erweiterung der Öffnungszeiten unter Einbezug der Wochenenden wünschenswert. Eine solche könnte den Studierenden eine noch dezidiertere eigene künstlerische

Auseinandersetzung ermöglichen. Musikalische Programme, welche mitunter an reiner Spielzeit bereits bis zu anderthalb Stunden füllen, könnten in einem Durchgang und auch mehrmals hintereinander erprobt werden. Diese Auseinandersetzungen, zu der auch Pausen zur Reflexion und die Einbringung neuer Eindrücke aus anderen Bereichen gehören, trägt somit zu einem umfassenden Kompetenzerwerb im Fach Musik gerade erst bei. Weiterhin ist so forschendes Lernen in der eigenen Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Facetten von Musik möglich. Ensembleproben oder Gruppenarbeiten – relevant für die spätere Berufspraxis – würden durch diese erweiterte Verfügbarkeit von Probenräumen ebenfalls erleichtert, da sich so neben den Veranstaltungen unter der Woche neue Terminmöglichkeiten ergeben würden.

Die im bisherigen Lehramtsstudiengang gewachsenen Ensembles könnten bei Weiterführung auch in den neuen Studiengängen die musikalische Praxis berufsbezogen vertiefen (siehe auch 3.4.1).

#### **3.4.4 Ressourcen**

Für die Lehre im Unterrichtsfach Musik stehen an der Universität zu Köln eine C4-Professur, zwei C3/W2-Professuren sowie vier wissenschaftliche Mitarbeiter auf je einer A-13 und einer E-13-Stelle und zwei halben E-12-Stellen zur Verfügung.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur stehen zur Verfügung.

#### **Bewertung:**

Die personelle und sächliche Ausstattung erscheint insgesamt für den projektierten Studiengang als durchaus ausreichend, auch wenn zunächst überrascht, dass der Künstlerische Unterricht durchweg von Lehrbeauftragten durchgeführt wird. Die während der Begehung dafür dargelegten Gründe leuchten prinzipiell ein (sie liegen beispielsweise in einer größeren Flexibilität, mit der auf die Bedürfnisse und Nachfragen der Studierenden eingegangen werden kann); gleichwohl sollte angestrebt werden, einige hauptberufliche Stellen einzurichten, vor allem dort, wo auch in konzeptioneller Hinsicht eine Weiterentwicklung der Modelle erforderlich ist. So wäre es etwa sinnvoll, im Bereich des schulpraktischen Klavierspiels eine hauptberufliche volle Stelle einzurichten.

Die Räume, die für den Unterricht und zum Üben zur Verfügung stehen sowie ihre Ausstattung mit Instrumenten können als insgesamt zufriedenstellend bezeichnet werden, auch wenn Studierende geäußert haben, sich in den kleinen und teilweise hermetisch abgeriegelten Räumen nicht wohl zu fühlen. Unübersehbar ist der Renovierungsstau im gesamten Gebäude, dem unbedingt zeitnah abgeholfen werden sollte.

### **3.5 Teilstudiengänge „Musik (1-Fach-Lehrer)“ und „Musik (2-Fach-Lehrer)“ für die Schulformen Gym/Ge und BK**

#### **3.5.1 Profil und Ziele**

Die Lehramtsausbildung im Fach Musik für die Lehrämter an Gymnasien und Gesamtschulen und an Berufskollegs findet an der Hochschule für Musik und Tanz Köln statt. Die bildungswissenschaftlichen Anteile und ggf. das zweite Unterrichtsfach werden an der Universität zu Köln studiert. Für das Lehramt an Berufskollegs kann Musik als Unterrichtsfach in Kombination mit einer beruflichen Fachrichtung studiert werden.

Für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen werden zwei Studienvarianten angeboten: Entweder wird Musik als Fach mit einem weiteren Fach kombiniert (2-Fach-Lehrer) oder die Ausbildung erfolgt ausschließlich in Musik (1-Fach-Lehrer). In der letztgenannten Variante wird das lehramtsbezogene Studienprogramm, das auch die Studierenden in der ersten Variante absolvieren, mit einem der Schwerpunkte „Elementare Musikpädagogik“, „Instrumental-/Gesangspädagogik“ und „Kirchenmusik (evangelische oder katholische)“ kombiniert. Als Hauptfach sind jeweils Gesang, Klavier oder andere Instrumente möglich. Im Teilstudiengang „Musik (2-Fach-Lehrer)“ können zusätzlich Liedbegleitung/Improvisation/Partiturspiel, Ensembleleitung oder Komposition als Hauptfach gewählt werden. Bei der Kombination mit Kirchenmusik ist das Fach Orgel als eines der instrumentalen Fächer obligatorisch.

Die Zulassung zum Studium des Unterrichtsfachs Musik setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Diese besteht aus einer Prüfung in den jeweils gewählten Hauptfächern, zu allgemeiner Musiklehre und Hörfähigkeit (mündlich und schriftlich) sowie einem Kolloquium und einer Ensembleprobe. Für den Schwerpunkt Elementare Musikpädagogik kommt ein Prüfungsteil im Bereich der Gruppen- und Stimmimprovisation, Bewegung/Szenisches Spiel und Percussion hinzu. Das künstlerische Hauptfach erhält hier sowie im Studiengang für das Lehramt Musik mit Schwerpunkt Instrumental-/Gesangspädagogik besonderes Gewicht. Die Eignungsprüfung für den Schwerpunkt Kirchenmusik wird durch eine Orgelimprovisation ergänzt.

Für die Zulassung zum Masterstudium ist der Abschluss des Bachelorstudiums im entsprechenden Profil erforderlich. Ein Wechsel zu einem Masterstudiengang in einem anderen Profil ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Die Bachelorstudiengänge sollen eine fachlich breite und schulform- bzw. schwerpunktspezifisch ausgestaltete Grundlage in den Bereichen der Musikpraxis, der Musiktheorie, der Musikpädagogik und der Musikwissenschaft schaffen. Diese Grundlage soll die Basis für Aufgaben in der schulischen Praxis darstellen und die Polyvalenz des Bachelorstudiums im Hinblick auf alternative Berufe vorrangig im Bereich der Musikvermittlung sicherstellen.

Beim Ein-Fach-Studium sollen zusätzlich insbesondere vermittelt werden:

- beim Schwerpunkt „Elementare Musikpädagogik“ Kompetenzen in der Instrumentaldidaktik und der musikalischen Früherziehung,
- beim Schwerpunkt „Instrumental-/Gesangspädagogik“ Kompetenzen in der Instrumentaldidaktik in enger Verbindung mit der pädagogischen Praxis,
- beim Schwerpunkt Kirchenmusik Kompetenzen in der Leitung von Ensembles und kirchenmusikalische Inhalte, bei denen zum Teil nach Konfession differenziert wird.

In den Masterstudiengängen werden die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse weiterhin schulform- und schwerpunktspezifisch vertieft und erweitert. Der Abschluss des Masterstudiums stellt die Voraussetzung zur Aufnahme in den schulischen Vorbereitungsdienst dar.

Beim Ein-Fach-Studium gibt es die Option, das Studium um ein Jahr zu erweitern und einen zusätzlichen künstlerischen Abschluss im jeweiligen Schwerpunkt zu erwerben. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, an der Hochschule für Musik und Tanz Köln Zertifikate zu erwerben, die zur Vertiefung und Qualifizierung für besonders berufsrelevante Arbeitsbereiche genutzt werden können. Für die Zertifikate werden entsprechende Module separat studiert.

### **Bewertung**

Die Teilstudiengänge fügen sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht in das Kölner Modell der Lehrerbildung ein. Die Leistungspunktwerte gemäß § 1 LZV sind eingehalten. Das Konzept der Teilstudiengänge orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen nach § 10 LZV. Diese können in einem systematischen Aufbau erworben werden. Das differenzierte Studienangebot kommt den Persönlichkeiten der Studierenden mit ihren unterschiedlichen Begabungen entgegen und ermöglicht ihnen eigene Schwerpunktsetzungen in Sinne einer qualifizierten Professionalisierung. Die vermittelten fachlichen und überfachlichen Qualifikationen entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und lassen ein entsprechendes Qualifikationsniveau erwarten.

### **3.5.2 Curriculum**

Das Curriculum beim Studium für das 2-Fach-Lehramt gliedert sich in vier Modulstränge, in denen die künstlerischen Fächer, der künstlerisch-praktische Kontext, die Studienanteile in der Musikpädagogik und der Musikwissenschaft und ein künstlerisch-integratives Modul zur Vorbereitung des Praxissemesters zusammengefasst sind.

Die angebotenen Lehrveranstaltungen sind im Bereich der Musikpädagogik und großteils auch im Bereich der Musikpraxis lehramtsspezifisch. In den Bereichen Musiktheorie und Musikwissenschaft werden sie polyvalent genutzt. Die Differenzierung nach Schulformen bzw. Schwerpunkten erfolgt vorrangig im Bereich der Musikpädagogik und teilweise im Bereich der Musikpraxis.

Alle Module sind Pflichtmodule, jedoch können die Studierenden ihre Hauptfächer aus einer Vielzahl von angebotenen Fächern wählen und verfügen auch in den anderen Studienbereichen (Musikwissenschaft, Musiktheorie etc.) über Wahlmöglichkeiten innerhalb der Module.

Auf Grund der Breite der Einübungs- und Vermittlungsformen und der daraus folgenden sinnvollen Prüfungsformen im Fach Musik lernen die Studierenden eine Vielzahl von Lern- und Prüfungsformen kennen.

Beim Studium in der Variante für das 1-Fach-Lehramt erfahren die oben angeführten Modulstränge eine entsprechende Erweiterung, die sich insbesondere darin äußert, dass

- beim Schwerpunkt „Elementare Musikpädagogik“ der Strang Musikpädagogik Elemente enthält, die auf das Berufsfeld „Elementare Musikpädagogik“ ausgerichtet sind,
- beim Schwerpunkt „Instrumental-/Gesangspädagogik“ der Strang Musikpädagogik Elemente enthält, die auf das Berufsfeld „Instrumentalpädagogik“ bzw. „Gesangspädagogik“ ausgerichtet sind,
- beim Schwerpunkt Kirchenmusik ein fünfter Modulstrang „evangelische Kirchenmusik“ bzw. „katholische Kirchenmusik“ hinzukommt, der spezifisch auf das jeweilige Berufsfeld ausgerichtet ist.

Im Hinblick auf die Internationalisierung steht die Hochschule über laufende Austauschprogramme hinaus und mit ihrer Europäischen Akademie für Musik und darstellende Kunst in Montepulciano mit zahlreichen internationalen Partnern in Kontakt, mit denen regelmäßig Projekte durchgeführt werden.

Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen ist in die Lehrveranstaltungen integriert, es wird ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung von Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten der Studierenden gelegt. Auch Leitungs-, Methoden- und Handlungs- bzw. Planungskompetenzen gehören zu den vermittelten Schüsselqualifikationen.

**Bewertung:**

Die Curricula sind inhaltlich stimmig und pädagogisch/didaktisch sinnvoll aufgebaut. Insbesondere gelingt der schwierige Spagat von künstlerischer, musikpädagogischer und wissenschaftlicher Qualifikation, wobei die Umsetzung der Kölner Modells der Lehramtsausbildung mit seinem Praxissemester im Masterstudium für die künstlerische Ausbildung einschließlich der Schwerpunktbildung eine besondere Herausforderung insofern darstellt, als dass das Studienprogramm hier bereits Abschlüsse zwingend vorsehen muss. Für die musikdidaktische Ausbildung bietet dieses Modell andererseits Chancen der Praxisreflektion, die in Verbindung mit Forschungsfragen und der Herausbildung entsprechender Kompetenzen (Masterarbeit) noch intensiviert werden könnten. Formal und inhaltlich ist dies im Studienmodell angelegt, könnte sich aber deutlicher im Modulhandbuch widerspiegeln. Zudem sollte geklärt werden in welchen Teilgebieten die Bachelor- und Masterarbeit angefertigt werden darf oder ob eine freie Wahl zwischen Musikpädagogik, Musikwissenschaft oder weiteren Gebieten wie zum Beispiel der Elementaren Musikpädagogik oder Fachdidaktik zulässig ist (Empfehlung E V. 2).

Die künstlerischen, musikpädagogischen und wissenschaftlichen Lehrangebote sind in Ihrer Vielfalt und inhaltlichen Ausrichtung beeindruckend und lassen erwarten, dass die Studierenden vielseitige, auf die Praxis des Schulfaches Musik sowie auf außerunterrichtliche und außerschulische Musikpraxen orientierte Kompetenzen erwerben können. Dabei werden sowohl bildungspolitische Akzente gesetzt (Klassenmusizieren, außereuropäische Musik etc.) als auch basisorientiertes Fach- und fachübergreifendes Wissen vermittelt. Nicht immer wird in den lehramtsspezifischen Modulen deutlich, wann musikpädagogische Lehrveranstaltungen schularbeitbezogene Fachdidaktik enthalten oder eher einen instrumentalpädagogischen Hintergrund haben (Empfehlung E V. 3).

Die Orientierung auf Schwerpunktbildungen im Ein-Fach-Studium dient einerseits der Berufskualifizierung der Studierenden und trägt andererseits zur notwendigen Vernetzung musikpädagogischer Aktivitäten mit dem Ziel bei, schulisches und außerschulisches musikalisches Leben stärker miteinander zu verbinden. Die Ausrichtung der Schwerpunktbildungen widerstellt den immensen Bedarf der Praxis.

Weitere Qualifizierungsmöglichkeiten werden dadurch geschaffen, dass die Durchlässigkeit zwischen Lehramtsstudiengängen und künstlerischen Studiengängen insbesondere beim Ein-Fach-Lehramt in den jeweiligen außerschulischen Schwerpunkt relativ leicht möglich ist. Beim Zwei-Fach-Lehramt ist immerhin die Anerkennung von Modulen möglich, wobei die höhere Eignung gesondert nachgewiesen werden muss.

Wenn Studierende im Ein-Fach-Lehramt einen zweiten (künstlerischen) Abschluss erwerben wollen, wird ein Studienjahr vorgeschaltet, weil die künstlerischen Studiengänge eine längere Regelstudienzeit haben. Dies geschieht um zu gewährleisten, dass die künstlerische Abschlussprüfung bei allen Studiengängen zum gleichen Zeitpunkt erfolgen kann. Damit werden die Lehramtsstudent/inn/en in wichtige künstlerische Prozesse eingebunden, die sie in die Lage versetzen, die für die spätere erfolgreiche Berufspraxis so notwendigen künstlerischen Kompetenzen erwerben zu können, die ihnen beispielsweise auch professionelles Ensemblemusizieren ermöglicht.

Von grundsätzlicher Bedeutung für die Erreichung der Studienziele sind die Übezeiten, wobei man aber mit den aufgeführten Credits an Grenzen gelangt. Das Problem wird nur dadurch

etwas gemildert, dass Lehramtsstudierende nicht im gleichen Umfang üben können wie andere Studierende.

### **3.5.3 Studierbarkeit (teilstudiengangsspezifische Aspekte)**

Über die unter 2.3 genannten Maßnahmen hinaus wird das Lehrangebot von den jeweiligen Studiengangleitungen organisiert und koordiniert. Im Detail erfolgt die Absprache zwischen den Lehrenden der verschiedenen Fächer bzw. Modulstränge. Die Koordination mit der Universität liegt bei Dekanat in Zusammenarbeit mit der Studiengangleitung. Die Prüfungsorganisation erfolgt durch das Studiensekretariat in Kooperation mit dem Prüfungsamt der Hochschule und dem Zentrum für Lehrerbildung der Universität zu Köln.

Für die Beratung der Studierenden stehen neben der Studiengangsleitung ein eigenes Lehramtssekretariat und eine Studiensekretariat zur Verfügung. Einmal pro Semester finden Informationsveranstaltungen zu Förderprogrammen sowie zu Auslandsaufenthalten statt. Obligatorisch für die Studierenden sind eine zweitägige Einführungsveranstaltung in das Studium sowie eine individuelle Beratung zur weiteren Studiengestaltung nach dem 4. Semester.

Tutorien werden zu den Einführungsveranstaltungen in Musikpädagogik und Musikwissenschaft sowie im angewandten Klavierspiels und der Musiktheorie angeboten.

#### **Bewertung:**

Die fachliche Beratung der Studierenden findet in den Einzel- und Gruppenunterrichten statt. Die Studierenden erhalten weiterhin direkte Rückmeldungen zu ihrem Leistungsstand und möglichen Entwicklungsrichtungen im direkten Kontakt mit den Dozenten. Der Einzelunterricht im künstlerischen Haupt- und Nebenfach bezieht sich dabei speziell auf die fachliche Beratung der Studierenden in diesen Bereichen und vernetzt dies mit der Anwendung dieser Fähigkeiten in der späteren Berufspraxis.

Die im dargelegten Konzept veranlagte Selbstlernzeit, insbesondere für die Fächer, in denen künstlerischer Einzelunterricht stattfindet, bleibt zu hinterfragen. Es sollte überprüft werden, wie sich die relativ geringe Übezeit auf die gewünschte Kompetenzentwicklung in diesen Modulen auswirkt. Dies gilt vor Allem im Hinblick auf die Frage, welche Rolle diese künstlerischen Haupt- und Nebenfächer für die eigene Musikpraxis und daraus folgend für die Musikvermittlung in der späteren Berufspraxis darstellen. Im Falle der Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung bei Einführung des Studiengangs ist zwischen dem gewünschten Kompetenzerwerb, dem geforderten Qualitätsstandard oder Referenzrahmen und der tatsächlichen Selbstlernzeit zu vermitteln und das vorhandene Konzept in diesen Bereichen bei Bedarf anzupassen (Empfehlung E V. 1).

Die Koordination der Veranstaltungen an der Universität mit der Kombination eines zweiten Faches oder den erziehungswissenschaftlichen Veranstaltungen an anderen Studienorten muss in Zukunft durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen und eine flankierende Beratung der Studierenden gewährleistet werden. Hierbei sollten die Erfahrungen der Studierenden mit dem bisherigen Modell einbezogen werden. Im Zuge der Auflagenumsetzung muss der Kooperationsvertrag zwischen Musikhochschule und Universität vorgelegt werden, der auch Regelungen zur zeitlichen Koordination des Lehrangebots enthalten muss (Auflage A V. 1).

Mehrere Module weisen ein Selbststudium von 0 Stunden auf. Diese Festsetzung ließ sich im Rahmen der Gespräche insofern klären, als bei diesen Fächern weder Hausaufgaben noch außerhalb der Kontaktzeit stattfindende Gruppenarbeiten oder eigene Recherche gefragt sind. Bei Einführung des Studiengangs wird dieser Punkt zu überprüfen sein, insbesondere ob die-

se Qualitätsstandards und Zeitbudgets in dieser Art auch an jene Lehrkräfte vermittelt werden, die die Veranstaltungen letztendlich durchführen werden.

Die Bibliothek eignet sich in ihrer jetzigen Erscheinung nicht als Lernort. Eine Verbesserung der Situation wäre hier sehr zu wünschen. Die Verfügbarkeit von Quellen wird jedoch durch die am Studienstandort Köln weiteren existierenden Ressourcen, darunter die diversen Bibliotheken der Fachbereiche der Universität und die Stadtbibliothek, ergänzt.

Der neu eingerichtete Raum für digitale Medien ist in seiner Ausstattung, Verfügbarkeit und Betreuung durch fachkundiges Personal als sehr gut zu beurteilen.

Die Regularien für die Vergabe der Überäume empfinden die Studierenden als verbesserungswürdig. Insbesondere sollte der Informationsfluss über die Pförtner nach Aussage der Studierenden optimiert werden. Die Hochschule wird in ihrem Bemühen unterstützt, das Vergabesystem unter Beteiligung der Studierenden weiterzuentwickeln (siehe auch 3.5.4).

### **3.5.4 Ressourcen**

Für die Lehre außerhalb des künstlerischen Bereichs stehen zwei C4/W3-Professuren, fünf C3/W2-Professuren, eine halbe W2-Professur, eine A14- sowie eine A13-Stelle zur Verfügung. Für den Bereich des künstlerischen Gruppen- und Einzelunterrichts werden zusätzlich Lehraufträge vergeben.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur stehen zur Verfügung.

### **Bewertung**

Mit dem vorhandenen hauptamtlichen Personal und den Lehraufträgen sind die Voraussetzungen hinsichtlich des Lehrpersonals zur Umsetzung der Studienprogramme gegeben. Hinzu kommt, dass abgestrebt wird, dass alle künstlerischen Professoren – selbstverständlich instrumentenbezogen differenziert - auch Lehramtsstudierende betreuen, so dass die Lehramtsstudierenden gleichberechtigten Zugang zum hauptamtlichen künstlerischen Lehrpersonal haben sollen.

Die vorhandenen Sachmittel und Räumlichkeiten sowie die Infrastruktur lassen erwarten, dass die Durchführung der Teilstudiengänge grundsätzlich gesichert ist.

In der Ausstattung ragt das neu eingerichtete Medienkabinett heraus, in dem Studierende sowohl in den entsprechenden Lehrveranstaltungen als auch im Selbststudium (Tutoren- system) tätig werden können.

Die Ausstattung der Bibliothek lässt allerdings Wünsche offen, die nur dadurch kompensiert werden können, dass Bibliotheksbestände anderer Bibliotheken im Stadtgebiet genutzt werden können. Außerdem liegt der Bedarf über den bisher eingerichteten Bibliotheksarbeitsplätzen.

Als problematisch erweisen sich die Übermöglichkeiten hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Raumkapazität. Hier müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um gerade den Lehramtsstudierenden mit ihren relativ hohen SWS und den zusätzlichen zeitlichen Belastungen für Fahrzeiten, die durch die Wahrnehmung der bildungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen an der Universität entstehen, entgegen zu kommen. Dies könnte dadurch etwas kompensiert werden, dass bildungswissenschaftliche Lehrveranstaltungen in der Musikhochschule stattfinden (siehe auch 3.5.3).